



Ratsprotokoll § 1386 vom 25. September 1832 (Stadt A Ulm, B 005/5 Nr. 28)

Königliches Oberamt Ulm wird das mittels Schreiben vom 1. September d[ieser] Jahres verlangte Verzeichnis, wie viel neue Aufnahmen in das Bürger- oder Beisizrecht der Stadt Ulm seit Erlassung des Gesezes über das Gemeinde- und Beisizrecht vom 15. April 1828 bis jetzt und wie viel in einer gleichen Zeit von Erlassung dieses Gesezes an rückwärts stattgefunden haben. Auch wie viele unter diesen Aufnahmen im Widerspruche des Stadtraths auf dem Wege des Recurses von einer höheren Behörde verfügt worden sind, geziemend übersendet und demselben hiemit noch angefügt:

1. daß die Zahl der ins Bürgerrecht seit dem Geseze vom 15. April 1828 bis letzten August 1832 Aufgenommenen (132) beinahe 3 Mal so groß seye, als die Zahl der in einem gleich großen Zeitraum zunächst vor jenem Geseze Aufgenommenen (53).

2. daß der größte Theil der seit dem 15. April 1828 Aufgenommenen nur durch den Zwang des Gesezes das Bürgerrecht erlangt haben, nach den vorigen gesezlichen Bestimmungen aber, wonach bereits übersezte Gewerbe durch neue Bürgeraufnahmen nicht noch weiter vermehrt werden dürften, weder aufgenommen worden wären noch hätten aufgedrungen werden können.

a) es befinden sich nämlich unter den neu aufgenommenen 8 Schneidermeister, während jezt 94 Schneidermeister, und 21 Schneiders Wittwen in hiesiger Stadt sind.

Die Übersezung dieses Handwerks geht daraus hervor, daß nur 21 Meister mit Gesellen arbeiten, dagegen 46 keine Gesellen halten und daher blos mit ihrer Hände Arbeit eine oft zahlreiche Familie erhalten sollen. **Weitere 21 Meister haben aus Mangel an Arbeit das Handwerk ganz aufgeben müssen und suchen sich als Fabrikarbeiter, Tagelöhner etc. zu nähren**, 6 Meister endlich werden von den Armen Anstalten eigentlich erhalten.

Von 21 zum Betrieb berechtigten Schneiders-Wittwen treibt nur eine, deren Mann kürzlich gestorben ist, das Handwerk.

b) Unter den Neuaufgenommenen sind 6 Schumachermeister, während die hiesige Schumacherzunft gegenwärtig 130 Meister zählt, von denen nur 54 mit Gesellen, 51 aber ohne Gesellen arbeiten, **19 als Fabrikarbeiter und Tagelöhner** sich nähren und 6 in Almosen stehen.

c) Unter den Neuaufgenommenen befinden sich ferner 6 Schreiner, darunter 3 Ausländer, während die hiesige Schreinermeisterschaft jezt aus 45 Individuen besteht, von welchen nur 29 mit Gesellen, 16 aber allein arbeiten. Außerdem arbeitet **ein Meister** im Taglohn, und einer befindet sich im Spital.

d) Unter den Neuaufgenommenen befinden sich ferner 3 Metzgermeister, darunter 1 Ausländer, wo doch die hiesige Metzgermeisterschaft bereits aus 75 Meistern besteht, von denen 24 ihr Geschäft mit Gesellen, 48 ohne Gesellen treiben und **6 sich als Tagelöhner** und mittels Unterstützung aus öffentlichen Cassen nähren.

e) ferner mussten 3 Schlossermeister (Ausländer) und 7 Lohnkutscher, darunter ebenfalls ein Ausländer, ins Bürgerrecht aufgenommen werden, während beide Gewerbe ebenfalls sehr übersezt sind, und daher ein Teil der Neuaufgenommenen bereits auch verdorben ist.

Es ist hiebei noch zu bemerken, daß unter den voran als im Almosen stehend aufgezählten Meistern von der Schneider-, Schuster-, Schreiner- und Metzger-Profession nur solche verstanden sind, welche eigentliche wöchentliche Geldbeiträge aus der Armenkasse erhalten. Außerdem bekommt aber noch eine große Zahl der übrigen Meister öffentliche Unterstützungen zur Bezahlung des Schulgelds und des Lehrgelds für ihre Kinder, ferner Beiträge zum Hauszins, zum Brennholz, zu den Kosten des Arzts und der Apotheke in Fällen der Krankheit etc. Außer diesen Bürgern sind aber noch beiläufig 130 Familien durch die Begünstigung des Artikels 11 des Bürgerrechtsgesetzes in die Stadt gezogen, welche sich von unzünftigen Gewerben als Tagelöhner, Dienstbothen etc. zu nähren suchen.

Und somit hat sich die hiesige Einwohnerschaft seit 1828 durch Einwanderung von In- und Ausländern fast um 300 Familien vermehrt; es ist aber Thatsache, und sowohl durch Steuernachlässe als uneinbringliche Rückstände beweisbar, daß der größte Theil dieser Eingewanderten in kümmerlichen Umständen lebt, daß sie den erwerb- und verdienstlosen Zustand der vorigen Einwohner bedeutend vermindert haben, daß kein Einziger von ihnen sich durch Thätigkeit, Geschicklichkeit in seinem Geschäft auszeichnet, kein Einziger von ihnen durch größere Unternehmungen den übrigen Verdienst und Beschäftigung gegeben hat, daß überhaupt durch diese aufgezwungenen Individuen Handel, Industrie, Gewerbsthätigkeit, Kunstfertigkeit in hiesiger Stadt nicht gehoben, wohl aber größere Nahrungslosigkeit und schnellere Verarmung durch sie veranlaßt worden sind, und die Armenanstalten auf eine je länger je fruchtbarere Weise in Anspruch nehmen.